

Bekanntgabe	Vorlage-Nr:	003/0028/2012
	Erstelldatum:	öffentlich 15.11.2012
	Aktenzeichen:	Ref. 3 Dr.M/ha
Anträge der ÖDP zu Verkehrsmaßnahmen Fuchsstein/Postweiher-Siedlung		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Dr. Bernhard Mitko		
Beratungsfolge	11.12.2012 17.12.2012	Verkehrsausschuss Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht dient der Kenntnis

Sachstandsbericht:

Mit Schreiben der ÖDP Stadtratsfraktion vom 4. Juni 2012 wurden folgende Anträge gestellt:

1. Errichtung einer Bushaltestelle mit Wartehäuschen stadtauswärts in der Speckmannshofer Straße
2. mit einem Zebrastreifen oder einer Fußgängerampel.
3. Das vorhandene Wartehäuschen bedarf der Modernisierung.
4. Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeit in der Speckmannshofer Straße durch eine Straßenverengung oder andere bauliche Maßnahmen bzw. Prüfungsauftrag an die Verwaltung, ob eine Zone 30 in der Speckmannshofer Straße möglich ist.
5. Anbringung von zwei Absperrpfosten beim Verbindungsweg zwischen Neubaugebiet und Speckmannshofer Straße.
6. Einbau einer Bodenschwelle im Kreuzungsbereich in der Postweiher-Siedlung, um die Geschwindigkeit zu verringern.

zu 1:

Die Bushaltestelle stadtauswärts wurde inzwischen durch ein entsprechendes Schild gekennzeichnet. Ein Wartehäuschen wird nicht als erforderlich angesehen, da an dieser Bushaltestelle nur die Fahrgäste warten würden, die stadtauswärts weiterfahren wollen. Das sind allenfalls sehr wenige.

zu 2.

Für einen Fußgängerübergang (Zebrastreifen) oder gar eine Fußgängerampel ist die Frequenz der Fahrzeuge ebenso wenig vorhanden wie die Anzahl der erforderlichen Fußgänger, die die Straßen überqueren. Die erforderlichen Mindestfrequenzen von 50 Fußgängern pro Stunde zur Spitzenzeit bei gleichzeitig 200 Fahrzeugen pro Stunde werden jeweils bei weitem nicht erreicht. Bei einem Fußgängerübergang in wenig befahrenen Straßen oder bei geringem Fußgängerbetrieb besteht das Problem, dass es dort häufiger zu Unfällen kommt als ohne Fußgängerübergang. Dies liegt daran, dass der Fußgänger sich dann auf sein Vorrecht verlässt, während ein unaufmerksamer Autofahrer, der den Fußgänger nicht sieht, auch durch den Zebrastreifen nicht aufmerksamer wird.

zu 3.

Das Wartehäuschen stadteinwärts wird für eine Überholung vorgesehen. Diese kann voraussichtlich im Frühjahr erfolgen.

zu 4.

Straßenverengungen durch bauliche Maßnahmen gibt es in der Speckmannshofer Straße bereits im Bereich der Einmündung der Straße Am Postweiher. Für weitere bauliche Maßnahmen im Bereich der Bushaltestelle fehlt der nötige Platz, da auch mit einer solchen Maßnahme eine Fahrbahnbreite von je 3,5 Metern verbleiben muss. Die Fahrbahn ist im Bereich der Bushaltestelle aber lediglich 7 Meter bis 7,50 Meter breit.

Soweit die Eltern dazu bereit sind und Zeit haben, könnten Eltern-Schülerlotsen zu den Zeiten tätig werden, zu denen die meisten Schüler mit dem Bus ankommen. Eine Tempo 30 Zone ist nicht möglich. Es handelt sich um eine Kreisstraße, die an dieser Stelle den Charakter einer klassischen Ortsdurchfahrtsstraße hat.

zu 5.

Die Anbringung eines Absperrpfostens wäre grundsätzlich möglich. Um eine Durchfahrt zu verhindern, würde ein Pfosten genügen, der zur Unfallvermeidung unbedingt im Bereich einer Straßenlaterne, nicht beim stärksten Gefälle und auch nicht unmittelbar in der Kurve stehen darf. Die Zufahrt zum Regenrückhaltebecken für Wartungsarbeiten wäre dennoch möglich.

Die Verwaltung weist aber darauf hin, dass solche Pfosten auch bei sorgfältiger Aufstellung eine Gefahrenquelle für Radfahrer sind. Im Rahmen der Arbeitsgruppe „Fahrradfreundliches Amberg“ hat der ADFC eine größere Anzahl solcher Pfosten gemeldet, deren Notwendigkeit überprüft werden soll, weil sie als unnötige Gefahrenquelle angesehen werden. Diese Auffassung vertritt auch die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern. Die Verwaltung rät von solchen Pfosten daher ab, so lange es sich bei den beobachteten Fahrzeugen nur um Einzelfälle handelt. Sollte sich ein anderer Sachverhalt verfestigen, wäre ein Absperrpfosten vertretbar.

zu 6.

Ein Augenschein gemeinsam mit der Polizei hat die beschriebene Unübersichtlichkeit der Kreuzung in der Postweiher-Siedlung nicht bestätigt. Es handelt sich um eine Tempo 30 Zone in der mangels Durchfahrtsmöglichkeit nur Anlieger verkehren. Durch die Vorfahrtsregelung Rechts vor Links ergibt sich jeweils Wartepflicht für die Fahrzeuge, was zur Reduzierung der Geschwindigkeit beiträgt. Bodenwellen führen zu einer erhöhten Lärmbelastung. Außerdem besteht die Gefahr, dass durch die entstehende Optik der Eindruck einer anderen Vorfahrtsregelung erweckt wird.

Dr. Bernhard Mitko

Verteiler:
Mitglieder Stadtrat
Ref. 3, Amt 3.2, Ref. 5, RP
Akt Beschlussvorlagen
Zu Akt Registratur